Sem ofthe Roman yourinfrank

## Arbeiter-Ordnung.

Ueber die Verhältnisse der Bergarbeiter unterzeichneter Stein= tohlenwerke im östlichen Reviere des erzgebirg'schen Steinkohlen= beckens in administrativer und disciplineller Beziehung besteht folgende

## Arbeiter=Ordnung.

## Cap. I.

## Allgemeine Bestimmungen und Bedingungen für den Eintritt zur und den Austritt aus der Bergarbeit.

Jeder Arbeiter verpflichtet sich durch Annahme von Bergarbeit an einem der unterzeichneten Werke vorgenannten Revieres zu getreuer und gewissenhafter Festhaltung an den bei solchem bestehenden oder künftig festzusetzenden Ordnungen. Er verpflichtet sich ferner, bei seinen mit Ge= fahren verschiedener Art verbundenen Berufsgeschäften sich aller Unbedacht= jamkeit, allen Leichtsinns und Muthwillens zu enthalten, vielmehr allerwärts durch Aufmerksamkeit, Vorsicht und Ueberlegung Gefahr von sich und Anderen abzuwenden; da aber, wo er dies nicht selbst kann oder soll, oder wo nicht Gefahr im Verzuge ist, von bemerkten, gefahrdrohenden Vorkommnissen sofortige Anzeige an seinen, oder den in nächster Nähe zu findenden Vorgesetzten zu machen.

Wer hierzu allenthalben befähigt und gewillt ist, hat hiernächst

nach=, resp. aufzuweisen: